

B u c h r e z e n s i o n

Peter Scholz/Christan Schulte, Examen – leicht gemacht, 1. und 2. juristisches Examen erfolgreich bestehen, 2. Aufl., Ewald von Kleist Verlag, Berlin 2007, 94 S., br., € 7,65.

I. 2004 erschien die 1. Auflage dieses Buches, damals noch unter dem Titel „Der Weg zum juristischen Prädikatsexamen – leicht gemacht“. Der Titel ist nun griffiger geworden, an der inhaltlichen Ausrichtung hat sich indes nichts geändert.

Das altbewährte Jurastudium hat in den letzten Jahren einige prägende Umgestaltungen erfahren, Studierende sehen sich vor immer neue Herausforderungen gestellt. Bereits ab dem ersten Fachsemester wird durch die flächendeckende Einführung der Zwischenprüfung (regelmäßig in Form von Semesterabschlussklausuren) ein vergleichsweise spürbarer Leistungsdruck aufgebaut. Der wachsenden Bedeutung juristischer Schlüsselqualifikationen hat der Gesetzgeber in § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG Rechnung getragen. Demgemäß müssen Studierende nun nachweisen, dass sie über entsprechende Schlüsselqualifikationen verfügen. In einigen Bundesländern wird dieser Nachweis zudem gesondert im staatlichen Teil der 1. juristischen Prüfung verlangt.¹ Die Leistungsanforderungen haben sich also auch in Bezug auf das Examen erhöht. Dessen Aufspaltung in einen staatlichen und einen universitären Teil durch § 5 Abs. 1 DRiG hat die „klassische“ praxisorientierte Falllösungsprüfung zudem um einen wissenschaftlich orientierten Prüfungskomplex (Schwerpunktbereichsprüfung) erweitert. Altbewährte Lern- und Studienstrukturen lassen sich daher nur noch bedingt auf die veränderte Wirklichkeit anwenden, während gleichzeitig noch keine gefestigten Erfahrungen im Umgang mit diesen neuen Anforderungen verfügbar sind. Hinzu kommt die ungebrochene Bedeutung einer überdurchschnittlichen Examensnote, um in dem immer weiter anwachsenden Überangebot an Absolventen herauszustechen und eine Chance auf eine attraktive und anspruchsvolle Anstellung zu erhalten.

Angesichts dieser Umstände erklärt sich die Vielzahl der Veröffentlichungen zur Lern- und Studienorganisation und zur effektiven Examensvorbereitung, die in letzter Zeit zu verzeichnen ist. In Zeiten des Umbruchs ist die Nachfrage nach Leitfäden bzw. allgemein nach Anleitung erfahrungsgemäß immer besonders ausgeprägt. In dieser Konkurrenzsituation hat sich das Werk von *Scholz/Schulte* jedenfalls insoweit behaupten können, als es ein zweites Mal aufgelegt wurde.

II. Die *Verfasser* wollen den Leser zum erfolgreichen Examen, möglichst zum Prädikatsexamen, führen. Das Werk gliedert sich hierzu in vier Kapitel, die den juristischen Ausbildungsgang chronologisch nachzeichnen, indem sie das Jurastudium, die schriftliche Staatsprüfung der 1. juristischen Prüfung, die mündliche Staatsprüfung der 1. juristischen Prüfung und im Anschluss das 2. Staatsexamen behandeln. Die einzelnen Kapitel sind ihrerseits in mehrere so genannte „Lektionen“ unterteilt. Diese beginnen mit einem Motto und schlie-

ben mit einem kurzen Fazit, irritierenderweise allerdings nicht „Schluss-“, sondern „Leitsatz“ genannt.

Scholz/Schulte beginnen im 1. Kapitel mit ihren Empfehlungen zur optimalen Examensvorbereitung dort, wo auch das Jurastudium beginnt: am Anfang. Studierende sollen ihr Studium schon vom ersten Semester an auf das Examen ausrichten und Veranstaltungen danach auswählen, ob examensrelevanter Stoff vermittelt wird, um so möglichst frühzeitig scheinfrei zu werden und sich auf das Wahlfach konzentrieren zu können. Hier wird der Rat suchende Student aber wahrscheinlich irritiert aufblicken: „Wahlfach – was ist denn damit gemeint?“ Nach den alten Prüfungsordnungen wurde (zumindest in der mündlichen Prüfung des 1. Staatsexamens) neben dem Pflichtstoff auch der Stoff eines aus einem Katalog auszuwählenden Stoffes, eben des *Wahlfaches*, geprüft. Dieses Konzept wurde allerdings im Zuge der oben beschriebenen Studienreform aufgegeben. Stattdessen wählt der Jurastudent heute ein Schwerpunktbereichsfach, das sich seinerseits in (regelmäßig gleich mehrere) Pflicht- und weitergehende Wahlfächer aufgliedern kann. Diese Entwicklung ist auch an den *Verfassern* nicht vorüber gegangen, denn sie nehmen in einer eingeschobenen Zusatz-Lektion (S. 69 ff.) zur universitären Prüfung ausdrücklich auf das Schwerpunktbereichsstudium Bezug. Hier wurde offenkundig Aktualisierungsbedarf im Verhältnis zur Voraufgabe an einigen Stellen übersehen. Problematisch ist dies allerdings insoweit, als das universitäre Schwerpunktbereichsstudium deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als das bisherige Wahlfach bzw. die bisherigen Wahlfächer. Die Abfolge der Prüfungsteile (staatlicher und universitärer Teil) ist zudem nicht festgelegt. Daher besteht immer noch große Unsicherheit darüber, wie das Studium optimal zeitlich gestaltet werden kann, insbesondere auch, wenn es gilt, einen Freischuss nach acht Semestern zu unternehmen oder (etwa im Falle einer Förderung nach dem BAFöG) die Regelstudienzeit einzuhalten. Dies betrifft dann ebenso die Frage, wann ein Auslandssemester sinnvoll eingeschoben werden kann. Da *Scholz/Schulte* Antworten auf diese Fragen dadurch schuldig bleiben, dass sie von einer ganz anderen, vergangenen Wirklichkeit ausgehen, begeben sie sich der Chance, gerade die Bedürfnisse zu befriedigen, die zum Kauf dieses Buches führen könnten: Strukturen vorzugeben in einer Zeit des Umbruchs.

Wichtig ist für Studierende der Hinweis, die Examensvorbereitung sorgfältig zu planen und hier mehrere kommerzielle Repetitorien zu testen, bevor man sich für eines entscheidet. Dass die *Verfasser* hier kein Wort über das universitäre Repetitorium verlieren, das an (fast) allen Fakultäten angeboten wird, und auch nicht auf Formen der autonomen Examensvorbereitung eingehen, sondern ungeachtet der nachgewiesenen Defizite des kommerziellen Repetitoriums² dessen Besuch geradezu zur Pflicht erklären (S. 9 f.), ist bedauerlich, angesichts der Grundkonzeption ihres Werkes freilich nur folgerichtig. Denn dieses richtet sich eben gerade an unsichere Kandidaten, die, von Versagensängsten geplagt, Halt und Orientierung suchen. Hier differenzierende Wege aufzuzei-

¹ Für NRW vgl. *Schuschke*, JuS-Magazin 6/2007, 8.

² *Bull*, ZRP 2000, 425 (426 f.); *Schöbel*, ZRP 2001, 434 (435) m.w.N.; vgl. auch *Katzenstein*, Jura 2006, 418 (422) m.w.N.

gen, steigert diese Unsicherheit nur, da sie die Befürchtung nähren, dann den falschen Weg gewählt zu haben. Das viel gescholtene „Geschäft mit der Angst“³ ist eben auch ein Geschäft mit empfundener Sicherheit. Gerade auch um diese Sicherheit geht es den *Verfassern*. Der staatliche Teil der 1. juristischen Prüfung wiegt deutlich schwerer als der universitäre Teil, und innerhalb des staatlichen Teils dominieren ganz klar die Klausuren. Daher betonen *Scholz/Schulte* insofern völlig zu Recht die Bedeutung eines gut organisierten Klausurtrainings unter Examensbedingungen, für dessen Gestaltung sie zahlreiche wertvolle Tipps geben.

Das gesamte 2. Kapitel (S. 22 ff.) behandelt das Thema „Klausuren“ und widmet sich dabei der Vorbereitung auf die damit einhergehenden physischen und psychischen Belastungen. Auch hier schaffen die *Verfasser* Sicherheit, indem sie die Kandidaten zur Beruhigung unmittelbar vor den Klausuren den Stoff komprimiert wiederholen lassen („Kurzzeitanflutung“) (S. 24 f.), Tipps im Umgang mit Blackouts (S. 26 ff.) und der Versuchung, krank zu werden (S. 30 f.), geben. Eine realistische Schilderung des Ablaufs der schriftlichen Prüfung (S. 32 ff.) und Ratschläge zur Zeiteinteilung helfen den Kandidaten, in dieser Stresssituation nicht in Panik zu verfallen.

Im 3. Kapitel behandeln die *Verfasser* die mündliche Prüfung im staatlichen Prüfungsteil (S. 41 ff.) und gehen auch hier zunächst auf die Vorbereitungszeit ein, die zuallererst eine Zeit quälenden Wartens ist. Nach Erhalt der Noten schlagen *Scholz/Schulte* eine differenzierte (mal gewagtere, mal zurückhaltendere) Taktik abhängig vom Schnitt der schriftlichen Leistungen vor (S. 44 ff.). Zwar bleibt hier im Wesentlichen offen, worin genau der Unterschied liegt, doch fühlen sich die Kandidaten durch die Reflexion dieses Problems beruhigt. Auch bezüglich der Person des mündlichen Prüfers beruhigen die *Verfasser* unter Berufung auf ihre überlegene Lebenserfahrung, indem sie auf verfügbare Gedächtnisprotokolle vorangegangener Prüfungen verweisen und Hinweise zu deren Auswertung geben (S. 48 ff.).

Mit Empfehlungen zum Verhalten beim Vorstellungsgespräch (S. 52 ff.) dämpfen die *Verfasser* auch diesbezügliche Ängste. Irritierend erscheint in diesem Zusammenhang aber der – in der Sache sicher zutreffende – Hinweis, Prüfer freuten sich über Prüflinge mit Leistungen außerhalb des Jurastudiums, die dadurch aus dem Rahmen fielen. Nachdem der Leser eingangs darauf eingeschworen wurde, seine ganze Leistungsfähigkeit dem Studium zu widmen, hat dieses Prüferbekenntnis an dieser Stelle doch einen etwas schalen Beigeschmack. Ebenfalls und gerade deshalb verwundert der Ratschlag an die Prüflinge, im Zusammenhang mit der eigenen Promotion zurückhaltend zu sein, um keinerlei Begehrlichkeiten bei nichtpromovierten Prüfern zu wecken (S. 55). Da sie sich noch im Prüfungsverfahren befinden, haben die Prüflinge ihr Jurastudium noch nicht abgeschlossen. Einen Dokortitel können sie also zu diesem Zeitpunkt nur aufweisen, wenn sie ein anderes Studium bereits erfolgreich abge-

schlossen und danach promoviert haben. Wenn dies nicht eine aus dem Rahmen fallende, beachtenswerte Leistung ist, womit wollen sich die Prüfer denn dann zufrieden geben? Außerdem dürften die Prüflinge auch mit dem neuerlichen Hinweis auf das Wahlfach (S. 58) wenig anzufangen wissen. Hier verunsichern die *Verfasser* mehr, als dass sie beruhigen.

Die konkrete Prüfungssituation entschärfen *Scholz/Schulte* erneut durch eine Schilderung des Ablaufes und durch nahe liegende, gleichwohl aber zu beherzigende Hinweise zu Auftreten, Kleidung und Zeitplanung.

Zwar inhaltlich fragwürdig, aber der Motivationslinie des Werkes treu, liest sich denn auch das Fazit der *Verfasser* zu dieser Thematik: „Haben Sie das Prädikat nicht geschafft, so hat es jedenfalls nicht an uns gelegen“ (S. 68).

Mit nur zwei Seiten fällt der Exkurs zum universitären Prüfungsteil (S. 69-71) doch zu cursorisch aus. Tipps zur Zeitplanung, die hier besonders ungewiss sein dürfte, finden sich auf diesen Seiten zudem nicht.

Im abschließenden 4. Kapitel widmen sich die *Verfasser* dem 2. Staatsexamen und nehmen hierzu zunächst das Referendariat in den Blick. Denn mit Beginn des Referendariats beginnt auch die Examensvorbereitung. Ab diesem Zeitpunkt steht der Ablaufplan fest; Auszeiten zur intensiven Wiederholung etc., die man während des Studiums beliebig einschieben kann, gibt es an sich im Referendariat nicht – vom Urlaub einmal abgesehen. Entsprechend wichtig ist es, die einzelnen Stationsausbilder – sofern möglich – so zu wählen, dass das Referendariat selbst optimal auf das Examen vorbereitet und darüber hinaus genügend Zeit für die eigene Nachbereitung des Stoffes bleibt. Hier geben die *Verfasser* differenzierte Hinweise, die auf die verschiedenen möglichen Zielvorstellungen von Referendaren zugeschnitten sind. Erfrischend liest sich der Ratschlag, bei aller Konzentration auf das Examen die Stationen durchaus ernst zu nehmen und sich um ein angemessenes Arbeitsverhalten zu bemühen (S. 74 ff.). Dieser Hinweis stellt beileibe keine Selbstverständlichkeit dar, gerät doch die Anwaltsstation für viele Referendare immer noch zur deutlich unterschätzten „Tauchstation“. Mangelndes Engagement bei der Staatsanwaltschaft oder in Gerichtsstationen können sich negativ im Stationszeugnis niederschlagen. Deshalb weisen *Scholz/Schulte* auf die Auswirkungen derartiger Einträge für spätere Bewerbungen in diesem Berufsfeld hin (S. 76). Nach kurzen Ausführungen zu den Referendararbeitsgemeinschaften betonen die *Verfasser* erneut den Übungswert des Klausurenschreibens. Knapp fallen dann die Hinweise zum schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil aus. Hier verweisen die *Verfasser* sinnvoll auf die Ausführungen zur 1. juristischen Prüfung, soweit keine Besonderheiten (wie etwa der Aktenvortrag) hervorzuheben sind.

Abgerundet wird das Buch durch kurze Hinweise für Studierende im Nebenfach und der Rechtspflege.

Scholz/Schulte legen auch in der 2. Auflage ein geradliniges Werk vor, das motivieren und ermutigen soll. Im Vordergrund steht demgemäß auch die Vermittlung der „einen“ richtigen Methode, die (Prädikats-)erfolg im Examen versprechen soll. Differenzierende Lösungen, die die verschiedenen Lern-typen berücksichtigen und darauf abstellen, dass gerade nicht

³ Kritisch *Ladeur*, JuS-Magazin 2/2005, 9; zu Angst und Sicherheitsgefühl im Repetitorium vgl. *Obergfell*, JuS 2001, 622 (623).

jeder Mensch auf die gleiche Weise effektiv lernen und verstehen kann,⁴ müssen die *Verfasser* deshalb unerwähnt lassen. Gerade für schwächere Studierende, die sich unsicher fühlen und „an die Hand genommen“ werden wollen, wie es die *Verfasser* selbst ausdrücken (S. 26), sich das Examen also im besten Sinne „leicht machen“ möchten, ist dieses Buch eine Motivationshilfe, dessen Anschaffung sich angesichts des sehr günstigen Preises allemal lohnt. Für die Folgeauflage muss man allerdings einen stärkeren Bezug zu den aktuellen Prüfungs- und Studienordnungen sowie eine stärkere Berücksichtigung des universitären Teiles der 1. juristischen Prüfung fordern.

Wiss. Mitarbeiter Marcus Bergmann, Wiss. Mitarbeiter Michael Sturm, LL.M. oec., Halle (Saale)

⁴ *Gollner*, JuS-Magazin 5/2006, 22; *Laun*, JuS-Magazin 2/2007, 16, betont den Zusammenhang zwischen schlechten Examensergebnissen und ungeeignetem Lernverhalten.
